



COVID-19 SCHUTZKONZEPT TURNVEREIN SATUS DACHSEN

Version 5.0 / Chris Nobbe
07.06.2021



1 Allgemeines

Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und den kantonalen Auflagen des Kanton Zürich und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Personen ab Jahrgang 2000 und älter müssen beim Sport in Innenräumen Maske tragen und Abstand halten. Erlaubt sind Trainings in Gruppen von maximal 50 Personen, wobei pro Person 10m² zur Verfügung stehen müssen.

Trainings und Wettkämpfe im Freien von Personen ab Jahrgang 2000 sind in Gruppen von maximal 50 Personen erlaubt. Bei Aktivitäten mit Körperkontakt, bei welchen keine Maske getragen wird, muss eine Präsenzliste geführt werden.

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger können in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen Sport machen.

Die Primarschule Dachsen und der SATUS Dachsen sehen eine Maskenempfehlung in Innenräumen ab der 3./4. Klasse resp. für alle bei Klassendurchmischungen als sinnvoll.

Dies bedeutet für euch:

- Die Maskenpflicht gilt für alle Personen
- Die Maske muss ab Betreten des Gebäudes getragen werden
- Die Maske muss auch getragen werden, wenn man sich zur Toilette, Garderobe begibt

Ausgenommen von dieser Massnahme sind die Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag.

Deshalb gilt die Maskenpflicht für folgende Riegen:

- Gymnastik
- RopeSkipping II
- Fit&Fun
- Aktive Turner/Innen

Zielsetzungen

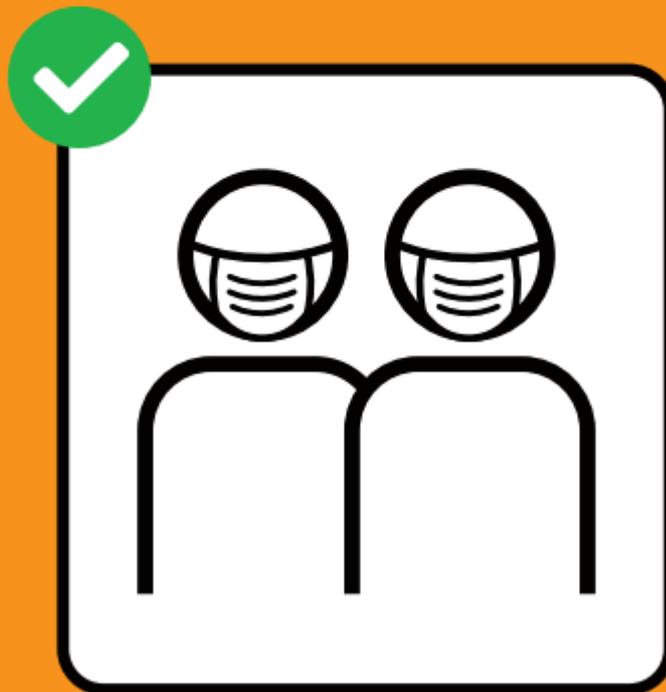
Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, damit eine Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport realisiert werden kann unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Riegen, Vorstand, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 07.06.2021 gültig und wird nach den neusten Weisungen/Empfehlungen von Bundesrat/BAG/Kanton ZH laufend angepasst.

Hier gilt Maskenpflicht.



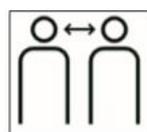
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Grösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



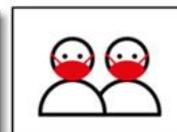
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A | Syntomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Riege sowie der Vorstand des SATUS Dachsen ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B | Distanz und Gruppengröße einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Sportaktivitäten in Innenräumen

Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen (10 m² Fläche pro Person), unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie permanenter Maskentragpflicht möglich (Ausnahmen siehe Punkt E). Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis zum 20 Jahren Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und stellt diese auf Verlangen des Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung

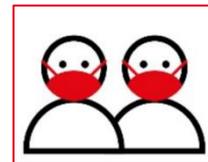


Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner der trainierenden Riege, Funktionäre, Hauswartteam.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Turnhalle.

E | Schutzmaskenpflicht

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden. In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.



In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden.

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden tragen ab dem Betreten des Gebäudes die Schutzmaske.

Trainer/in: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Verschiedene Kantone regeln dies allerdings schärfer.

Die Primarschule Dachsen und der SATUS Dachsen sehen eine Maskenempfehlung in Innenräumen ab der 3./4. Klasse resp. für alle bei Klassendurchmischungen als sinnvoll.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Bei unserem Verein ist dies Christian Nobbe. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 237 53 50 oder praesident@satus-dachsen.ch).

Corona-Beauftragter:

Präsident SATUS Dachsen Christian Nobbe

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

Leiterinnen und Leiter:

Aktive Turner, Silvan Baach

Aktive Turnrinnen, Irène Brühlmeier

RopeSkipping, Mirjam Schlatter

Fit&Fun, Peter Eggli

Gymnastik, Edith Eckert

Jugi Knaben klein / gross, Thomas Nievergelt

Jugi Mädchen klein, Sandra Nievergelt

Jugi Mädchen gross, Jasmin Bai

Kinderturnen, Christian Nobbe

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Kommunikation zu den Mitgliedern ihrer Riege
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).
- Verantwortung Zu- / Austrittskontrolle
- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegele und Hygienevorschriften.
- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Vor und nach jedem Training werden die Hände gründlich gewaschen.

Der Wechsel zwischen den Riegen wird vor der Turnhalle stattfinden unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Riege das Gebäude verlassen hat.

Die Wartezone für die Riegen befindet sich vor der Turnhalle. Bitte kommt max. 5 Minuten vor dem Trainingsstart zur Wartezone.

Für den geregelten Ein- und Austritt sind die Riegenleiter verantwortlich.

Montag:

Gymnastik: Edith Eckert 16:50 – 17:50 Uhr

RopeSkipping: Mirjam Schlatter 18:00 – 20:00 Uhr

Dienstag:

RopeSkipping: Mirjam Schlatter 18:00 – 20:00 Uhr

Fit&Fun: Peter Egli 20:15 – 21:30 Uhr

Donnerstag:

Jugi Mädchen klein: Sandra Nievergelt 18:00 – 19:00 Uhr

Jugi Mädchen gross: Jasmin Bai 19:15 – 20:15 Uhr

Aktive Turnerinnen: Irène Brühlmeier 20:15 – 21:30 Uhr

Freitag:

Kinderturnen: Christian Nobbe 16:45 – 17:45 Uhr (nur zwischen Herbstferien und Frühlingsferien)

Jugi Knaben klein: Thomas Nievergelt 18:00 – 19:00 Uhr

Jugi Knaben gross: Thomas Nievergelt 19:00 – 20:00 Uhr

Aktive Turner: Silvan Baach 20:00 – 21:30 Uhr

Es wird erwartet, dass sich ALLE nach bestem Wissen und Gewissen an die vorgegebenen Massnahmen und deren Umsetzung gemäss diesem Schutzkonzept halten.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Riege

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Du in Quarantäne musst, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Dir melden und Dich zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Du dich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hast.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein SATUS Dachsen kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation elektronisch (per E-Mail, per WhatsApp).

Das Schutzkonzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- Webseite SATUS-Dachsen
- Aushang Turnhalle

Zusätzlich wird das Schutzkonzept folgenden Gruppen zugestellt:

- Schulpflege Primarschule Dachsen
- Hauswartteam Primarschule Dachsen (Koordination und Austausch)